

1147/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Bodenseeschnellstraße S18

Mit Schreiben vom 20.3.1997 wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten unter der Geschäftszahl 819.418/2 - VI/14/95 die Bestimmung des Straßenverlaufes der S 18 Bodensee - Schnellstraße und der A 14 Rheintal - Autobahn Anschlußstelle Wolfurt/Lauterach festgelegt.

Die Bodensee - Schnellstraße ist seit mehr als 20 Jahren ein in Vorarlberg äußerst umstrittenes Projekt. Im Zentrum der Auseinandersetzung steht eine einmalige Riedlandschaft, die durch die geplante Trassenführung massiv geschädigt würde.

Darüberhinaus wird durch die geplante S 18 eine hochrangige Verbindung zwischen österreichischem und schweizerischem Autobahnnetz geschaffen, was zu einer erheblichen Steigerung der Attraktivität der Nord - Süd - Transitverbindung durch das Vorarlberger und Schweizer Rheintal führen wird.

Derzeit läuft das Verfahren nach dem Natur - und Landschaftsschutz. Im Zuge dessen werden sämtliche Sachverständigengutachten über die Auswirkungen der Schnellstraße auf Vögel, Wildökologie, Schmetterlinge, Käfer und die Hydrogeologie eingebracht. Die Naturschutzanwaltschaft hat Parteistellung, kann also bis zum Verwaltungsgerichtshof gehen. Diese wurde beim Teilabschnitt „Halbanschluß A 14“ bereits geltend gemacht, dem Einspruch wurde aufschiebende Wirkung zuerkannt, die bereits begonnenen Bauarbeiten mußten eingestellt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende Anfrage:

1. Teilen Sie unsere Auffassung, daß die 1994 erlassene Trassenverordnung durch den Abschluß der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, insbesondere was das geplante Zollamt und den Fall des 40 - Tonnen - Limites für Lastkraftwagen in der Schweiz angeht, überholt ist?
2. Kann eine 30 Jahre alte Planung den heutigen verkehrspolitischen Gegebenheit in Europa und insbesondere in der Region Alpenrhein/Bodensee noch gerecht werden?
3. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der geplanten S 18 im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrsbelastung durch den internationalen Transitverkehr?

4. Wird die geplante S 18 bemahtet werden (Vignettenpflicht) oder wird die in Diskussion stehende Ausnahmeregelung für Teile der Rheintalautobahn A 14 vom Pfändertunnel bis Hohenems auch für die S 18 gelten?
5. Falls eine Bemautung erfolgt, wie beurteilen Sie dann die von der Vorarlberger Landesregierung propagierte Entlastungswirkung für die Gemeinden im Großraum Bregenz?
6. Welchen Finanzierungszusagen und Finanzierungspläne gibt es für den Bau der S 18?
7. Wie sieht die aktuelle Prioritätenreihung für die in Vorarlberg geplanten Projekte aus? (S 18, 2. Röhre Ambergtunnel, Letzettunnel, etc.)
8. Welche Initiativen gibt es seitens der Bundesregierung um den Anschluß des österreichischen Schienennetzes an die Schweizer NEAT, die Neue Alpentransversale, sicherzustellen?
9. Wie weit sind die Planungen fortgeschritten?
10. Wo wird die grenzüberschreitende Planung des Schienengüterverkehrs koordiniert?